

## Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.03.2015

Version: 4.0

Produkt: **PCI VG 5 PU-VORSTRICH**

(ID Nr. 30400399/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.03.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

## PCI VG 5 PU-VORSTRICH

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Nur für gewerbliche Anwender., Produkt für die Bauchemie

Abgeratene Verwendungen: Nicht für den Verbraucher bestimmt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

PCI Augsburg GmbH  
86159 Augsburg  
GERMANY

Telefon: +49 621 60-74277

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

#### 1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

Skin Corr./Irrit. 2  
 Eye Dam./Irrit. 2  
 Resp. Sens. 1  
 Skin Sens. 1B  
 Carc. 2  
 STOT SE 3 (irritierend für das Atmungssystem)  
 STOT RE (Atmungssystem) 2

#### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

#### Mögliche Gefahren:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Piktogramm:



#### Signalwort:

Gefahr

#### Gefahrenhinweis:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe (Atmungssystem) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P260	Staub/Gas/Nebel/Dampf nicht einatmen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

## Sicherheitshinweise (Reaktion):

P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308 + P311	BEI Exposition oder Betroffenheit: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P303 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P333 + P311	Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P311	Bei anhaltender Augenreizung: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss lagern.

## Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT (MDI), 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat, O-(P-ISOCYANATOBENZYL)PHENYLISOCYANAT, DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLOGE, METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie')

Gefahrensymbol(e)

Xn                    Gesundheitsschädlich.



## R-Sätze

R20                    Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
 R36/37/38            Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.  
 R40                    Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
 R42/43                Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.  
 R48/20                Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

## S-Sätze

S23.9                 Gas/Dampf/Rauch/Aerosol nicht einatmen.  
 S24                    Berührung mit der Haut vermeiden.  
 S35                    Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
 S36/37                Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
 S45                    Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
 S51                    Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 S63                    Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT (MDI), 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat, O-(P-ISOCYANATOBENZYL)PHENYLISOCYANAT, DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLOGE, METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Nur für gewerbliche Anwender.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis: Isocyanat

frei von: Lösemittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Gehalt (W/W):  $\geq 5\%$  -  $< 15\%$

CAS-Nummer: 101-68-8

EG-Nummer: 202-966-0

REACH Registriernummer: 01-2119457014-47

INDEX-Nummer: 615-005-00-9

Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

Resp. Sens. 1

Skin Sens. 1

Carc. 2

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

STOT RE 2

STOT RE (Atmungssystem) 2 (inhalativ)

H319, H315, H332, H334, H317, H335, H351, H373, H373

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

Resp. Sens. 1

Skin Sens. 1B

Carc. 2

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

STOT RE 2

STOT RE (Atmungssystem) 2 (inhalativ)

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Resp. Sens. 1:  $\geq 0,1\%$

Skin Corr./Irrit. 2:  $\geq 5\%$

Eye Dam./Irrit. 2:  $\geq 5\%$

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem:  $\geq 5\%$

| 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat

Gehalt (W/W):  $\geq 0,2\%$  -  $< 3\%$   
 CAS-Nummer: 2536-05-2  
 EG-Nummer: 219-799-4  
 INDEX-Nummer: 615-005-00-9

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)  
 Skin Corr./Irrit. 2  
 Eye Dam./Irrit. 2  
 Resp. Sens. 1  
 Skin Sens. 1  
 Carc. 2  
 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)  
 STOT RE 2  
 H319, H315, H332, H334, H317, H335, H351,  
 H373

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Resp. Sens. 1:  $\geq 0,1\%$   
 Skin Corr./Irrit. 2:  $\geq 5\%$   
 Eye Dam./Irrit. 2:  $\geq 5\%$   
 STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem:  $\geq 5\%$

| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Gehalt (W/W):  $\geq 1\%$  -  $< 3\%$   
 CAS-Nummer: 5873-54-1  
 EG-Nummer: 227-534-9  
 REACH Registriernummer: 01-  
 2119480143-45  
 INDEX-Nummer: 615-005-00-9

Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)  
 Skin Corr./Irrit. 2  
 Eye Dam./Irrit. 2  
 Resp. Sens. 1  
 Skin Sens. 1  
 Carc. 2  
 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)  
 STOT RE 2  
 H319, H315, H332, H334, H317, H335, H351,  
 H373

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Resp. Sens. 1:  $\geq 0,1\%$   
 Skin Corr./Irrit. 2:  $\geq 5\%$   
 Eye Dam./Irrit. 2:  $\geq 5\%$   
 STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem:  $\geq 5\%$

| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (P-MDI)

Gehalt (W/W):  $\geq 25\%$  -  $< 75\%$   
 CAS-Nummer: 9016-87-9

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Eye Irrit. 2:  $\geq 5\%$   
 Skin Irrit. 2:  $\geq 5\%$   
 Resp. Sens. 1:  $\geq 0,1\%$   
 STOT SE 3:  $\geq 5\%$

| Methylendiphenyl-diisocyanat

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.03.2015

Version: 4.0

Produkt: **PCI VG 5 PU-VORSTRICH**

(ID Nr. 30400399/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 09.03.2015

<p>Gehalt (W/W): <math>\geq 15\%</math> - <math>&lt; 50\%</math>  CAS-Nummer: 26447-40-5  EG-Nummer: 247-714-0  REACH Registriernummer: 01-2119457015-45  INDEX-Nummer: 615-005-00-9</p>	<p>Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)  Skin Corr./Irrit. 2  Eye Dam./Irrit. 2  Resp. Sens. 1  Skin Sens. 1  Carc. 2  STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)  STOT RE (Atmungssystem) 2  H319, H315, H332, H334, H317, H373, H335, H351</p> <p><u>Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</u></p> <p>Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)  Skin Corr./Irrit. 2  Eye Dam./Irrit. 2  Resp. Sens. 1  Skin Sens. 1B  Carc. 2  STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)  STOT RE (Atmungssystem) 2</p> <p><u>Spezifische Konzentrationsgrenzen:</u>  Resp. Sens. 1: <math>\geq 0,1\%</math>  Skin Corr./Irrit. 2: <math>\geq 5\%</math>  Eye Dam./Irrit. 2: <math>\geq 5\%</math>  STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: <math>\geq 5\%</math></p>
--	---

**| MDI-Polyol-Addukt**

<p>Gehalt (W/W): <math>\geq 10\%</math> - <math>&lt; 25\%</math>  CAS-Nummer: 53862-89-8</p>	<p>Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)  Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub)  Skin Corr./Irrit. 2  STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)  Carc. 2  Resp. Sens. 1  Skin Sens. 1  STOT RE 2  Eye Dam./Irrit. 2  H319, H315, H332, H334, H317, H373, H335, H351</p>
--	--

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

**| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (P-MDI)**

Gehalt (W/W):  $\geq 25\%$  -  $< 75\%$

**| CAS-Nummer: 9016-87-9**

Gefahrensymbol(e): Xn

R-Sätze: 20, 36/37/38, 40, 42/43, 48/20

Carc. Cat. 3

**| Methylendiphenyldiisocyanat**Gehalt (W/W):  $\geq 15\%$  -  $< 50\%$ 

CAS-Nummer: 26447-40-5

EG-Nummer: 247-714-0

REACH Registriernummer: 01-2119457015-45

INDEX-Nummer: 615-005-00-9

Gefahrensymbol(e): Xn

R-Sätze: 20, 36/37/38, 40, 42/43, 48/20

Carc. Cat. 3

**| 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat**Gehalt (W/W):  $\geq 5\%$  -  $< 15\%$ 

CAS-Nummer: 101-68-8

EG-Nummer: 202-966-0

REACH Registriernummer: 01-2119457014-47

INDEX-Nummer: 615-005-00-9

Gefahrensymbol(e): Xn

R-Sätze: 20, 36/37/38, 40, 42/43, 48/20

Carc. Cat. 3

**| 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat**Gehalt (W/W):  $\geq 0,2\%$  -  $< 3\%$ 

CAS-Nummer: 2536-05-2

EG-Nummer: 219-799-4

INDEX-Nummer: 615-005-00-9

Gefahrensymbol(e): Xn, Xi

R-Sätze: 20, 36/37/38, 42/43, 40, 48/20

Carc. Cat. 3

**| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat**Gehalt (W/W):  $\geq 1\%$  -  $< 3\%$ 

CAS-Nummer: 5873-54-1

EG-Nummer: 227-534-9

REACH Registriernummer: 01-2119480143-45

INDEX-Nummer: 615-005-00-9

Gefahrensymbol(e): Xn

R-Sätze: 20, 36/37/38, 40, 42/43, 48/20

Carc. Cat. 3

**| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert**Gehalt (W/W):  $\geq 0,3\%$  -  $< 1\%$ 

CAS-Nummer: 64742-95-6

EG-Nummer: 265-199-0

REACH Registriernummer: 01-2119455851-35, 01-2119486773-24

Gefahrensymbol(e): Xn, N

R-Sätze: 65, 66, 67, 12, 38, 51/53



Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Gefahren: Bei einer Sensibilisierung der Atemwege können allergische (asthma-ähnliche) Beschwerden der tieferen Atemwege nicht ausgeschlossen werden, einschließlich Niesen, Kurzatmigkeit und Atemnot, die auch zeitlich verzögert auftreten können. Bei wiederholtem Einatmen von hohen Konzentrationen können bleibende Lungenschäden, einschließlich Lungenfunktionsstörungen, nicht ausgeschlossen werden. Bei Stoffen die die unteren Atemwege reizen, kann eine Verstärkung der asthma-ähnlichen Beschwerden, die durch Stoffexpositionen ausgelöst werden können, nicht ausgeschlossen werden.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Belastung mit hohen Dampfkonzentrationen, Bereich sofort verlassen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B).

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Eigenschaften des Produkts werden bei Unterschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 50 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

101-68-8: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (Gehalt (W/W): >= 50 % - <= 100 %)

AGW 0,05 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: =2=

Summe aus Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren, Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".

Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 0,05 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: =2=

Summe aus Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren, Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".

Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert.

Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

#### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

#### Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	bräunlich
Geruch:	charakteristisch
Geruchschwelle:	Keine einschlägigen Angaben verfügbar.
pH-Wert:	schwach alkalisch
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	> 100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

Entzündlichkeit von Aerosolen:

nicht anwendbar, das Produkt bildet  
keine entzündbaren Aerosole

Untere Explosionsgrenze:

entfällt

Dampfdruck:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Dichte:

ca. 1,2 g/cm<sup>3</sup>  
(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

nicht löslich

Selbstentzündlichkeit:

nicht selbstentzündlich

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Viskosität, dynamisch:

nicht bestimmt

Explosionsgefahr:

nicht explosionsgefährlich

## 9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte:

nicht anwendbar

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

| starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität. Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

*Angaben zu: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg (Richtlinie 84/449/EWG, B.1)*

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Erfahrungen am Menschen

Experimentelle/berechnete Daten:

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

| Kann reizend auf die Atemwege wirken.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Zur aquatischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Schwer biologisch abbaubar. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

Bioakkumulationspotential:  
Keine Daten vorhanden.

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:  
Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

#### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

#### **12.7. Zusätzliche Hinweise**

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:  
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Material hat nach langjährigen Erfahrungen keine umweltschädigenden Wirkungen.

---

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.  
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:  
08 05 01 $\pi$  Isocyanatabfälle

Ungereinigte Verpackung:  
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

---

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **Landtransport**

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften



UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

**RID**

	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

**Binnenschifftransport****ADN**

	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt
Transport im Binnentankschiff:	nicht bewertet

**Seeschifftransport****IMDG**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar

**Sea transport****IMDG**

UN number:	Not applicable
UN proper shipping name:	Not applicable
Transport hazard class(es):	Not applicable

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.03.2015

Version: 4.0

Produkt: **PCI VG 5 PU-VORSTRICH**

(ID Nr. 30400399/SDS\_GEN\_DE/DE)

Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable	Druckdatum 09.03.2015
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable	
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt	Special precautions for user	None known	

### Lufttransport

### Air transport

IATA/ICAO

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar  
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar  
 Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

UN number: Not applicable  
 UN proper shipping name: Not applicable  
 Transport hazard class(es): Not applicable

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Packing group: Not applicable  
 Environmental hazards: Not applicable

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Special precautions for user: None known

#### **14.1. UN-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code****Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code**

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 20, 28, 56

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (2) Wassergefährdend.

'Merkblatt: Polyurethan-Herstellung/Isocyanate (M 044)'

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (ChemVerbotsV)

Giscode: RU1

EMICODE: EC1R

Die Informationspflichten sowie das Selbstbedienungsverbot gemäß §3 und §4 ChemVerbotsV sind zu beachten.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
Xi	Reizend.
N	Umweltgefährlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
12	Hochentzündlich.
38	Reizt die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Carc.	Karzinogenität
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Skin Irrit.	Hautreizung
Carc. Cat. 3	Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3: Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen Anlass zu Besorgnis geben.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe ( ) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe (Riechorgane) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.